

Glasroc F

Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Handelsnamen:	Glasroc F (Riflex und Ridurit)
Verwendung des Stoffes / des Gemisches:	Bauprodukt, universelle Ausbauplatten
Hersteller/Lieferant:	Rigips AG Gewerbepark 5506 Mägenwil Schweiz Tel. +41 62 887 44 44 info@rigips.ch

Mögliche Gefahren

Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig.
Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / spezifische Gefahren

Kontakt mit Augen, Haut und Schleimhäuten kann Reizungen hervorrufen. Bei der Bearbeitung des Produktes ohne Schutzhandschuhe und geeigneter Kleidung können Kratzwunden hervorgerufen werden.

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

Calciumsulfat mit Zusätzen (wie Glasfasern) und eingebetteten Glasvliesen (künstliche Mineralfasern).

Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten. Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitung, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

CaSO ₄ x 2 H ₂ O	EG-Nr. (EINECS): 231-900-3	Calciumsulfat
	CAS-Nr.: 7778-18-9	Sulphuric acid, calcium salt (1:1)

Gefährliche Inhaltstoffe / gefährliche Verunreinigungen

Keine

Zusätzliche Hinweise

Beim Umgang mit diesem Produkt können Faserstäube (Definition TRGS 905) freigesetzt werden. Die in dem Produkt enthaltenen künstlichen Mineralfasern (Glasfasern) sind nicht atembar, da sie einen Durchmesser > 10 µm aufweisen. Nach TRGS 900 werden Fasern mit einer Länge > 5 µm, einem Durchmesser > 3 µm und einem Länge/Durchmesser-Verhältnis > 3:1 (WHO-Fasern) als atembar eingestuft, für die ein Luftgrenzwert (Technische Richtkonzentration TRK) von 500'000 Fasern/m³ gilt.

EG-Nr. (EINECS)	CAS-Nr.	Bezeichnung	Luftgrenzwert MAK TRGS 900
231-900-3	7778-18-9	CaSO ₄	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Stand 09/2015

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Calciumsulfat und Graphit sind nicht kennzeichnungspflichtig gemäss EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

Erste-Hilfe-Massnahmen

Nach Einatmen

Wenn Reizungen auftreten, Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautflächen gründlich unter fliessendem Wasser abwaschen. Dann mit Seife waschen. Wenn die Hautprobleme bestehen bleiben, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund auswaschen, viel Wasser zu trinken geben.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel sauberem Wasser waschen. Augenarzt aufsuchen.

Massnahmen bei Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine

Zusätzliche Hinweise

Das Produkt ist nicht brennbar.

Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen

Keine

Umweltschutzmassnahmen

Nicht erforderlich.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Mechanisch, trocken aufnehmen.

Stand 09/2015

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Bearbeitung des Produktes, Erzeugung und Aufwirbeln von Staub vermeiden. Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen, Türen und Fenster offen halten. Arbeitsplatz sauber halten. Staubsaugen statt wischen. Möglichst vorkonfektioniertes Material verwenden. Verpackte Produkte erst an der Verarbeitungsstelle auspacken. Zuschneiden mit Messer auf fester Unterlage bevorzugen. Bei maschineller Bearbeitung in stationären Anlagen Geräte mit Absaugung und Entstauber verwenden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Weitere Lagerungsbedingungen:

Trocken lagern.

Lagerklasse:

LGK 13 / nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendung:

Entfällt

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Bezeichnung	Luftgrenzwert	Typ
CaSO ₄	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)	MAK TRGS 900

Persönliche Schutzausrüstung:

Angaben zur Arbeitshygiene

Bei empfindlicher Haut fettende, gerbstoffhaltige Hautschutzsalbe benutzen. Exponierte Körperstellen nach der Arbeit unter fließendem Wasser abspülen.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP 1 tragen.

Handschutz

Nicht erforderlich.

Augenschutz

Bei Staubentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

Körperschutz

Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen / Erscheinungsbild

Form:

Plattenförmiges Erzeugnis

Farbe:

weiss-beige, weiss-grau

Geruch

Stand 09/2015

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Geruchlos

Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

ph-Wert:	Im Lieferzustand nicht zutreffend in wässriger Aufschlämmung 6-9
Zustandsänderung Schmelzpunkt/-bereich:	Nicht anwendbar
Zündtemperatur:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht anwendbar
Dichte:	ca. 1.0 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	ca. 2 g/l

Weitere Angaben

Thermische Zersetzung Gips:
In CaSO₄ und H₂O ca. 140°C (ca. 413 K)
In CaO und SO₃ ca. 1000°C (ca. 1273 K)

Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidenden Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine

Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Vom Produkt ausgehende akute Toxizitäten sind nicht bekannt. Nicht toxisch, nicht reizend.

Zusätzliche Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Umweltbezogene Angaben

Das Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Die Weiterverwendung von Produktresten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Massnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung: Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Stand 09/2015

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.

Beseitigung: Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäss Abfallablagereungsverordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung. Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis, Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel gemäss AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.	Bau- und Abbruchabfälle
170107	Gemische aus Beton, Mauerziegeln, Fliesen, Dachziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen.	Bau- und Abbruchabfälle
170904	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen.	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebenen Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evt. anzupassen sind. Zusätzlich sind lokale und nationale Vorschriften zu beachten!

Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

Vorschriften

Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäss Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäss Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: CaSO_4 MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse:

Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325) VwVwS vom 17.05.1999 (BAnz. 98a vom 29.05.1999)

Zubereitung: WGK 1 (Berechnung gemäss Anhang 4 VwVwS)

Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut

Keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt ausschliesslich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Stand 09/2015

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Änderungen, die dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns vor.